

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts

der

HCL GmbH,

Eschborn

zum 31. März 2020

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTTEIL	1
A. Prüfungsauftrag	2
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	7
D. Prüfungsdurchführung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	8
III. Unabhängigkeit	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
2. Zusammenfassende Beurteilung	12
F. Schlussbemerkung	12

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020	Anlage 1
Bilanz zum 31. März 2020	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. März 2020	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**HCL GmbH,
Eschborn,**

beauftragte uns auf Grund der Wahl durch die Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. März 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Dabei bestimmt sich die Höchstsumme unserer Haftung nach Nummer 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß § 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir unter Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 400 und PS 450).

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HCL GmbH, Eschborn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HCL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HCL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsich-

tigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Lage der Gesellschaft und deren zukünftige Entwicklung wurden von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht hinreichend dargestellt.

Bezüglich der Lagebeurteilung der Geschäftsführung und deren Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind die folgenden Punkte im Lagebericht hervorzuheben:

1. Während des Geschäftsjahres 2019-20 wurde das Geschäft mit bestehenden Kunden in Deutschland weiter ausgebaut und die Gesamterlöse unserer beiden deutschen Niederlassungen stiegen von 182.571 T€ auf 205.078 T€ für den 12-Monatszeitraum des aktuellen Geschäftsjahres. Die Geschäftsentwicklung ist weitgehend die gleiche wie die des Vorjahres.
2. HCL Technologies Germany GmbH wächst, während der Umsatz der HCL GmbH einen Rückgang zeigt. Dies begründet sich darin, dass neue Kundenverträge mit HCL Technologies GmbH abgeschlossen werden, während bei HCL GmbH bestehende Verträge bearbeitet und einige auf die HCL Technologies Germany GmbH übertragen werden.
3. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 reflektiert unser Mid-Case Planungsszenario einen Umsatzänderung von -23% und einen Jahresüberschuss von etwa TEUR 831. Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Pandemie resultieren in Aufwärts- wie auch Abwärtsrisiken bezüglich dieser Vorausschau.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Ein Lagebericht wurde uns vorgelegt und dementsprechend in die Prüfung einbezogen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die deutschen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Auskunftserteilung und die Vorlage der Unterlagen erfolgte unter der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung haben wir mit Unterbrechungen von Februar 2020 bis August 2020 in unserem Büro in Pforzheim durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung grundsätzlich so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Analyse des Internen Kontrollsystems auf Basis von Journal Entry Tests
- Ansatz und Bewertung der Unfertigen Leistungen
- Werthaltigkeit und Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Verbindlichkeiten
- Richtigkeit der Umsatzabgrenzung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des Internen Kontrollsystems („IKS“) und von unserer Analyse des Buchungsstoffs („Journal Entry Tests“) haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Allerdings sind die Warenbestände unseres Erachtens von nachrangiger Bedeutung und deren Bestand und Bewertung konnte durch alternative Prüfungshandlungen nachvollzogen werden. Zur Validierung der Offenen Posten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Außerdem liegen uns Bankbestätigungen der Geschäftsbanken in Deutschland vor und wir holten Rechtsanwaltsbestätigungen ein.

Die ausgewiesenen Posten des Jahresabschlusses sind durch Inventare, Saldenlisten und sonstige Aufstellungen belegt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch umfassende Niederstwerttests entsprochen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich sind die Wertansätze nach Fortführungsgesichtspunkten (Going-concern) zu bemessen.

Den Lagebericht haben wir in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Jahresabschluss geprüft. Dazu haben wir sowohl die Einzelaussagen als auch die Gesamtaussage des Lageberichts gegen die Aussagen des Jahresabschlusses und gegen die tatsächliche Lage der Gesellschaft verprobt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die zukunftsorientierten Einschätzungen der Geschäftsführung geprüft sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Eine berufssübliche Vollständigkeitserklärung (Bestätigung der Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts) wurde uns ausgehändigt.

III. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Jahresabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung gebilligt und gilt daher als festgestellt. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vorjahresabschluss wurde beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Die Geschäftsführung wurde entlastet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung (Sachkonten, Debitoren - und Kreditorenbuchhaltung, Lagerbuchführung, die Inventare für das Anlagevermögen und Kostenrechnung) der Gesellschaft wird über SAP R/3 abgewickelt.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die handelsrechtlichen Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a, der §§ 264 bis 288 HGB, den Sondervorschriften des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Aufbauend auf dem von Steuerberater Bode, Pforzheim erstellten und von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Das (Bewertungs-)Stetigkeitsprinzip wurde eingehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind in Abschnitt E.II.1 dargestellt.

4. Lagebericht

Der Lagebericht in der uns übergebenen Fassung (Anlage 1) entspricht den Vorschriften des § 289 HGB. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und gibt den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft zutreffend wieder. Auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wird ausreichend eingegangen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Pensionsrückstellungen werden nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB mit Hilfe der Projected Unit Credit Methode bewertet unter Ansatz der Richttafeln 2018G, eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 2,6%, einer Einkommensdynamik von 2,5%, einer Rentendynamik von 1,75% und einer durchschnittlichen erwarteten Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,5%.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt nach erbrachter und durch den Kunden abgenommener Leistung.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis 31. März 2020 der HCL GmbH, Eschborn, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Pforzheim, den 8. September 2020

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Ulrich Glück

Glück
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Martin Mäscke

Mäscke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

I. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Kerngeschäft und Rückblick

Das Unternehmen ist in den Bereichen softwaregestützte IT-Lösungen, extern gesteuertes Infrastruktur-Management und Outsourcing von Geschäftsprozessen tätig.

Als Teil der wachsenden IT-Industrie wollen wir unter ständiger Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität schneller als der Branchentrend mit einer stabilen Geschwindigkeit wachsen.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen im Kontext unserer Modus 1-2-3-Strategie:

Modus 1: Kerndienstleistungen

Unter Modus 1 erbringt HCL Kerndienstleistungen in den Bereichen Anwendungsentwicklung, Infrastruktur, Geschäftsprozessoptimierung und Ingenieurdienstleistungen / F&E, wobei wir unsere DRYiCE – autonomen Technologien skalieren und orchestrieren um das Geschäft und die IT Landschaft unserer Kunden zu transformieren und schlanker und effizienter zu machen.

Modus 2: Dienstleistungen der nächsten Generation

Unter Modus 2 entwickelt HCL erfahrungszentrierte und ergebnisorientierte integrierte Angebote in den Bereichen Digital & Analytics, IoT Works TM, Cloud Native Services und Cyber-Security & GRC (Governance risk and compliance) Dienstleistungen.

Modus 3: Produkte und Plattformen

HCL setzt die Forschung und den Beitritt zu innovativen IP-basierten Partnerschaften fort, mit der Blickrichtung auf spezifische Chancen der nächsten Generation. Modus 3 beinhaltet die externe IP-Partnerschaft mit IBM, die sich inzwischen auf ein halbes Dutzend Produkte erstreckt. Daneben investiert HCL weiter in die eigene IP-Entwicklungsstrategie und in die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten und Märkte für DRYiCE, der Next-Generation- Autonomie- und Orchestrierungs-Produkte und –Plattform.

Wie auch in der Vergangenheit erwarten wir für die kommenden Jahre ein stark überdurchschnittliches Wachstum in unseren Modus 2 und Modus 3 Dienstleistungen.

Wir sehen Profitabilität als die Bereitstellung der Möglichkeit in die Technologien zu investieren, die unsere Kunden benötigen.

Wir treffen die bewusste Entscheidung, uns auf Managed Services anstatt Time & Material oder Personalbereitstellung zu konzentrieren, um näher an die Wertschöpfungskette unserer Kunden zu gelangen und damit die Grundlage für deren Wachstum und Gedeihen zu schaffen.

Wir verleihen diesem Anspruch Glaubwürdigkeit, indem wir unsere Preisstruktur an die KPIs (Key Performance Indicators) unserer Kunden anlehnen.

Branchentrends

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich angesichts der globalen wirtschaftlichen Unsicherheit unbeeindruckt. Die Regierung hielt an ihren gesunden Staatsfinanzen fest und die Bemühungen, Schulden zu senken,

hielten die öffentlichen Ausgaben unter Kontrolle. Die früheren Reformen des Arbeitsmarktes, mit denen die Arbeitszeitflexibilität erhöht und die strukturelle Arbeitslosigkeit reduziert wurde, trugen dazu bei, einen relativ robusten Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten. Das Wachstum hat sich zwar verlangsamt, aber Deutschlands Arbeitslosenquote ist immer noch eine der niedrigsten in Europa. Deutschland bleibt, sowohl politisch als auch wirtschaftlich, die einflussreichste Nation in der EU.

Die Stabilität des Bankensektors hat sich in den letzten Jahren erhöht, da die Banken neues Eigenkapital gebildet und Gewinne thesauriert haben.

Geschäftsentwicklung

HCL GmbH bedient ihre Kunden lokal, während technologisch anspruchsvolle Aufgaben an unsere Technologie-Labs in Indien und der ganzen Welt weitergegeben werden. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der weltweiten HCL Technologies Organisation und muss im globalen Kontext analysiert werden.

Da unsere Kerntechnologiedienstleistungen vor Allem aus Indien heraus geleistet werden, wo wir über eine sehr kosteneffiziente und wissensintensive Infrastruktur verfügen, liegt der Fokus unserer deutschen Niederlassungen im Umsatzwachstum.

Während des Geschäftsjahres 2019/2020 wurde das Geschäft mit Bestandskunden in Deutschland weiter ausgebaut, die Gesamterlöse unserer beiden deutschen Niederlassungen stiegen von 182.571 T€ auf 205.078 T€ für den 12-Monatszeitraum des aktuellen Geschäftsjahres. Die Geschäftsentwicklung entspricht weitgehend der des Vorjahres. Wir sind mit dem Gesamtwachstum des Geschäfts zufrieden.

Die HCL Technologies Germany GmbH wächst, während die Umsatzentwicklung der HCL GmbH einen Rückgang zeigt, da die meisten neuen Kundenverträge mit der HCL Technologies Germany GmbH abgeschlossen werden, während in der Gesellschaft HCL GmbH bestehende Verträge bearbeitet und einige auf die HCL Technologies Germany GmbH übertragen werden.

II. Lage des Unternehmens

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr betrug der Jahresüberschuss 1.295 T€ im Vergleich zu 1.547 T€ im Vorjahr. Der Gesamtertrag, bestehend aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Bestandsveränderungen bei Endprodukten und unfertigen Erzeugnissen ging von 40.448 T€ auf 29.347 T€ zurück. In der Folge ging unser Deckungsbeitrag nach Abzug der Sach- und Personalausgaben von 8.968 T€ auf 7.857 T€ zurück, was einer Deckungsbeitragsmarge von 26,77 % nach 22,1 % im Vorjahr entspricht.

Das Anlagevermögen ging im Geschäftsjahr abschreibungsbedingt auf 2.712 T€ zurück.

Die Veränderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind hauptsächlich stichtagsbedingt.

Der Anstieg unseres Eigenkapitals nach einem Jahresüberschuss von 1.294 T€ führte zu einer auf 62,1 % gestiegenen Eigenkapitalquote nach 45,1 %.

Investitionen

Unsere Investitionen beziehen sich hauptsächlich auf Humankapital, so dass das Bild des Jahresabschlusses in dieser Hinsicht nur ein unvollständiges Bild gibt.

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung wird zentral von unserer Muttergesellschaft, der HCL Technologies Ltd., durchgeführt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Zum 31. März 2020 betragen das Stammkapital und die Kapitalreserven zusammen 3.357 T€ (Vorjahr: 3.357 T€). Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 1.294 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.547 T€). Auf Grundlage des hohen Ergebnisses ist davon auszugehen, dass die Geschäftsentwicklung weiterhin reibungslos verläuft.

Personal

Anzahl und Struktur der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019/2020 beschäftigte das Unternehmen im Durchschnitt 70 Mitarbeiter (Vorjahr: 71).

Personalrichtlinien

Der Konzern verpflichtet sich zur Gleichbehandlung aller Mitarbeiter, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung oder ihres Familienstandes. Für Menschen mit Behinderung bietet das Unternehmen Schulungsmöglichkeiten. Falls die Behinderung nach Eintritt des Mitarbeiters in das Unternehmen eintritt, ist das Unternehmen verpflichtet, die betreffende Person weiterhin in geeigneter Weise zu beschäftigen und zu qualifizieren. Das Unternehmen ist ferner verpflichtet, relevante interne Neuigkeiten oder Entscheidungen regelmäßig zu kommunizieren. Wo Entscheidungen getroffen werden, die Mitarbeiter betreffen oder Auswirkungen für diese haben, sind deren Meinungen im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Die Software-Industrie zeichnet sich durch Dynamik und scharfen Wettbewerb mit schnellen Technologiewechsels und Innovationen aus, die eine permanente Herausforderung für die bestehenden und herkömmlichen Geschäftsmodelle darstellen. Das Unternehmen ist somit verschiedenen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die wichtigsten Risiken sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen werden im Folgenden erklärt:

Abhängigkeiten/Konzentrationen

Der von der in Indien ansässigen Muttergesellschaft HCL Technologies Ltd. geführte Konzern, zu dem die HCL GmbH gehört, unterhält eine breite Kundenbasis, um die Unabhängigkeit von einzelnen Kunden, speziellen Dienstleistungen oder geografischen Faktoren zu wahren.

Wettbewerb

Um die starke Marktposition zu halten und wettbewerbsfähig zu bleiben, hat der Konzern wesentliche Investitionen in Software-Technologie und andere Offshore-Technologien getätigt.

Humankapital

In Übereinstimmung mit der Muttergesellschaft hat das Unternehmen eine Initiative mit dem Titel „Employee first“ [„Zuerst der Mitarbeiter“] genehmigt. Zusammen mit anderen Maßnahmen ist das Ziel dieser Initiative, das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Finanzen

Das Unternehmen unterliegt einigen finanziellen Risiken, wie bspw. dem Wechselkursrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das Unternehmen hat einen internen Kontrollmechanismus zur Reduzierung dieser Risiken eingerichtet.

III. Nachtragsbericht und Prognose der zukünftigen Entwicklung

Durch den Ausbruch von Covid-19 wurde die Weltwirtschaft ernsthaft getroffen. Um die Ausbreitung von Covid-19 zu stoppen, verhängten Regierungen auf der ganzen Welt erhebliche Beschränkungen.

Reisebeschränkungen behindern unseren Kundenservice, was wir durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen kompensieren. Da die Situation zu einer erhöhten Zahl von SLA (service level agreement) – Verletzungen führen kann, erwarten wir einen Anstieg unserer Kostenquote. Über alle Geschäftsbereiche hinweg wurden während des Shutdown Akquisitionen nahezu eingestellt, was eine Minderung der erwarteten Umsätze zur Folge hat.

Darüber hinaus erwarten wir – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Infrastruktur - eine Minderung der Einnahmen aufgrund von Kostensparmaßnahmen einiger unserer Kunden.

Die weltweite Covid-19 Pandemie hat unsere Erfahrungen für immer verändert – als Kunden, Arbeitnehmer, Bürger, Menschen – und damit verändern sich auch unsere Einstellungen und Verhaltensweisen.

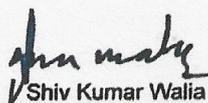
Wir sind zuversichtlich, dass wir durch unser Geschäftsmodell auf lange Sicht gestärkt hieraus hervorgehen werden, da es auf Widerstandsfähigkeit in schwierigen Zeiten eingerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 zeigt unsere Mid-Case-Projektion eine Umsatzveränderung von -23,7 % und einen Jahresüberschuss von etwa 831 T€. Die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Pandemie führt sowohl zu möglichen positiven als auch negativen Abweichungen von dieser Vorausschau.

Eschborn, den .24. August 2020



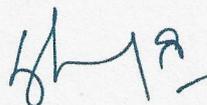
Prateek Aggarwal



Shiv Kumar Walia



Bejoy Joseph George



Subramanian Gopalakrishnan

Die Geschäftsführung

HCL GmbH, Eschborn
Bilanz zum 31.3.2020

	EUR	EUR	EUR (V)
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	30,043		168,674
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>293,302</u>		<u>326,702</u>
	323,345		495,376
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,325,294		2,849,500
2. Anlagen im Bau	<u>63,695</u>		<u>44,905</u>
	2,388,989		2,894,404
		2,712,334	3,389,781
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	579,097		1,399,008
2. Waren	31,747		543,215
3. geleistete Anzahlungen	<u>30,377</u>		<u>46,185</u>
	641,221		1,988,409
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,332,546		7,078,273
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,618,055		3,437,787
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>736,026</u>		<u>93,168</u>
	6,686,627		10,609,228
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks			
	<u>4,354,951</u>		<u>903,044</u>
		11,682,799	13,500,681
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		352,196	533,449
		<u>14,747,328</u>	<u>17,423,911</u>

HCL GmbH, Eschborn
Bilanz zum 31.3.2020

	EUR	EUR	EUR	EUR (Vj)
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		25,700		25,700
II. Kapitalrücklage		3,331,190		3,331,190
III. Gewinnvortrag		4,500,709		2,953,419
IV. Jahresüberschuss		<u>1,294,576</u>		<u>1,547,290</u>
			9,152,174	7,857,599
B. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen		83,119		79,082
2. Steuerrückstellungen		694,628		882,811
3. Sonstige Rückstellungen		<u>2,268,108</u>		<u>4,090,094</u>
			3,045,854	5,051,987
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0		627,033
2. erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		149,910		322,322
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		406,403		969,015
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1,035,613		1,787,811
- davon gegenüber Gesellschaftern	(165.707)			(457.383)
5. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		957,373		808,143
- davon aus Steuern	(273.313)			(264.534)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)			(4.350)
			2,549,299	4,514,325
			<u>14,747,328</u>	<u>17,423,911</u>

HCL GmbH, Eschborn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.4.2019 bis 31.3.2020

	EUR	EUR	EUR (Vj)
1. Umsatzerlöse	29,910,301		42,149,247
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-869,821		-2,491,270
3. Sonstige betriebliche Erträge	306,821		790,267
- davon aus der Währungsumrechnung	(306.821)		(492.673)
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1,262,385		3,204,038
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	11,726,056		19,397,904
	<u>12,988,442</u>		<u>22,601,942</u>
Rohergebnis		16,358,858	17,846,302
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	7,230,010		7,508,633
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1,271,788		1,369,494
- davon für Altersversorgung	(149.051)		(224.720)
	<u>8,501,799</u>		<u>8,878,127</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,230,385		1,153,388
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,906,012		5,707,499
- davon aus der Währungsumrechnung	(277.390)		(424.511)
	<u>14,638,196</u>	<u>14,638,196</u>	<u>15,739,013</u>
		1,720,663	2,107,289
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76,062		56,388
- davon aus verbundenen Unternehmen	(20.365)		(52.909)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,386		15,471
		<u>-64,676</u>	<u>-40,917</u>
		1,785,338	2,148,206
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		490,763	600,916
11. Ergebnis nach Steuern		<u>1,294,576</u>	<u>1,547,290</u>
12. Jahresüberschuss		<u>1,294,576</u>	<u>1,547,290</u>
13. Gewinnvortrag		4,500,709	2,953,419
14. Bilanzgewinn		<u>5,795,284</u>	<u>4,500,709</u>

HCL GmbH, Eschborn
Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020

Die HCL GmbH mit Sitz in Eschborn ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen unter der Nummer HRB 54926.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Pensionsrückstellungen werden nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB mit Hilfe der Projected Unit Credit Methode bewertet unter Ansatz der Richttafeln 2018G, eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 2,6 %, einer Einkommensdynamik von 2,5 %, einer Rentendynamik von 1,75 % und einer durchschnittlichen erwarteten Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,5 %.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt nach erbrachter und durch den Kunden abgenommener Leistung.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Der Firmenwert wird über 15 Jahre linear abgeschrieben, da er sich voraussichtlich in diesem Zeitraum amortisieren wird.

Umlaufvermögen

Die Vorräte bestehen aus unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 1.399), Waren in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 543) und geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 46).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 1.272).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.736 (Vorjahr: TEUR 1.952), von denen zum Teil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 0) abgesetzt wurden.

Mit Ausnahme der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ansprüche auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 23) haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 4.355 (Vorjahr: TEUR 903).

Aktive latente Steuern

Es bestehen aktive latente Steuern aus einer steuerlich abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen mit unternehmensindividuellem Zinssatz. Diese wurden entsprechend dem geltenden Wahlrecht nicht aktiviert.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26).

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 3.331 (Vorjahr: TEUR 3.331).

Pensionsrückstellungen

Unter Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,88 % (7-Jahresdurchschnitt) hätten sich Pensionsrückstellungen von etwa TEUR 135 ergeben. Der Unterschied zu den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 52 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf TEUR 695 (Vorjahr: TEUR 883).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Einkaufsbereich mit TEUR 1.447 (Vorjahr: TEUR 3.234), für den Vertriebsbereich mit TEUR 22 (Vorjahr TEUR 118) und für den Personalbereich mit TEUR 799 (Vorjahr TEUR 728).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 166; Vorjahr: TEUR 457).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.035; Vorjahr: TEUR 1.788).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer (TEUR 273; Vorjahr: TEUR 24) und Umsatzsteuer (EUR 0; Vorjahr: TEUR 240).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen innerhalb der Europäischen Union erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Fremdwährungsumrechnung (TEUR 307; Vorjahr: 493) sowie Auflösungen von Wertberichtigungen (EUR 0; Vorjahr: TEUR 298).

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beinhalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung (TEUR 277; Vorjahr: TEUR 425) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 64). Es handelt sich dabei um Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag für das Büro Eschborn.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Berichtsjahr waren:

Herr Bejoy Joseph George, geb. 10.06.1967, Geschäftsführer, wohnhaft Frankfurt am Main.

Herr Shiv Kumar Walia, geb. 10.01.1969, Geschäftsführer, wohnhaft Maidenhead, Berkshire/Vereinigtes Königreich.

Herr Subramanian Gopalakrishnan, geb. 31.10.1967, Geschäftsführer, wohnhaft Noida, Uttar Pradesh/Indien.

Herr Prateek Aggarwal, geb. 07.09.1967, Geschäftsführer, wohnhaft Noida, Uttar Pradesh/Indien.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Sie können die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt vertreten.

Gegenüber den Geschäftsführern bestehen keine Forderungen gemäß § 285 Nr. 9c HGB.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Stichtag

Durch den Ausbruch von Covid-19 wurde die Weltwirtschaft ernsthaft getroffen. Um die Ausbreitung von Covid-19 zu stoppen, verhängten Regierungen auf der ganzen Welt erhebliche Beschränkungen.

Reisebeschränkungen behindern unseren Kundenservice, was wir durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen kompensieren. Da die Situation zu einer erhöhten Zahl von SLA – Verletzungen führen kann, erwarten wir einen Anstieg unserer Kostenquote. Über alle Geschäftsbereiche hinweg wurden während des Shutdown Akquisitionen nahezu eingestellt, was eine Minderung der erwarteten Umsätze zur Folge hat.

Darüber hinaus erwarten wir – mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Infrastruktur - eine Minderung der Einnahmen aufgrund von Kostensparmaßnahmen einiger unserer Kunden.

HCL GmbH, Eschborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020

Die weltweite Covid-19 Pandemie hat unsere Erfahrungen für immer verändert – als Kunden, Arbeitnehmer, Bürger, Menschen – und damit verändern sich auch unsere Einstellungen und Verhaltensweisen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir durch unser Geschäftsmodell auf lange Sicht gestärkt hieraus hervorgehen werden, da es auf Widerstandsfähigkeit in schwierigen Zeiten eingerichtet ist.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2019 - 2020</u>	<u>2018 - 2019</u>
Angestellte	70	71

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2019/2020 – wie im Vorjahr – keine Auszubildenden beschäftigt.

Gesellschafter

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

Gesellschafter sind:	HCL Great Britain Limited Network House Norreys Drive Maidenhead Berkshire SL6 4FJ, Vereinigtes Königreich	25.600 Euro
	HCL Technologies India Limited 806, Siddharth 96 Nehru Place, Neu Delhi, 110019, Indien	100 Euro

Konzernverhältnisse

Zum 31. März 2020 stellt die HCL Technologies India Ltd. für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den unsere Gesellschaft eingebunden ist. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

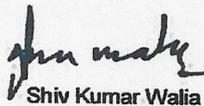
HCL GmbH, Eschborn

Anhang für das Geschäftsjahr 2019/2020

Eschborn, 24 August 2020



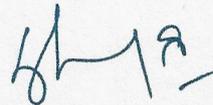
Prateek Aggarwal



Shiv Kumar Walia



Bejoy Joseph George



Subramanian Gopalakrishnan

Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens der HCL GmbH, Eschborn
Geschäftsjahr 2019/2020**

	Stand 1.4.2019			Bewegung der Anschaffungskosten Zugänge		Bewegung der kumulierten Abschreibungen		Anlagen- abgänge zum Restbuchwert	Stand 31.3.2020		
	Anschaffungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte	Umbuchungen (U)	Abgänge	Zugänge *) Zuschreibungen(Z)	Abgänge		Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	782,960	614,285	168,674	2,995	0	141,627	0	0	785,955	755,912	30,043
2. Geschäfts- oder Firmenwert	501,000	174,298	326,702	0	0	33,400	0	0	501,000	207,698	293,302
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,301,103	3,451,603	2,849,500	536,602 0	21,043	1,055,358	15,593	5,450	6,816,663	4,491,369	2,325,294
2. Anzahlungen und Anlagen im Bau	44,905	0	44,905	18,790	0	0	0	0	63,695	0	63,695
	<u>7,629,968</u>	<u>4,240,187</u>	<u>3,389,781</u>	<u>558,387</u>	<u>21,043</u>	<u>1,230,385</u>	<u>15,593</u>	<u>5,450</u>	<u>8,167,312</u>	<u>5,454,979</u>	<u>2,712,334</u>

*) Abschreibungen des Berichtsjahres

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HCL GmbH, Eschborn:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HCL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HCL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pforzheim, den 8. September 2020

gkm . glück . kock . mäscke
partgmbb . wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Ulrich Glück

Glück
(Wirtschaftsprüfer)

signiert von:
Martin Mäscke

Mäscke
(Wirtschaftsprüfer)



**Rechtliche Verhältnisse
der
HCL GmbH, Eschborn**

Die **Firma** lautet:

HCL GmbH

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die gültige Fassung des Gesellschaftsvertrags ist vom 23. Februar 1998 mit Änderung vom 23. Februar 2006 und vom 12. Januar 2016 (Änderung des Geschäftsjahres).

Sitz der Gesellschaft ist Eschborn.

Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing, der Vertrieb sowie der Kundenservice von bzw. für Produkte der HCL Technologies Ltd. In New Delhi, Indien. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.700 und ist voll einbezahlt.

Die Kapitalanteile der Gesellschafter betragen zum 31. März 2020:

HCL Great Britain Limited, Maidenhead, Vereinigtes Königreich:
EUR 25.600,00 (99,6%)

HCL Technologies India Limited, New Delhi, Indien:
EUR 100,00 (0,4%)

Es besteht ein abweichendes **Geschäftsjahr** vom 1. April bis 31. März.

Geschäftsführer laut Handelsregister waren im Berichtsjahr:

Prateek Aggarwal, Geschäftsführer, wohnhaft Noida, Uttar Pradesh/Indien

Bejoy Jospheh George, Frankfurt am Main

Shiv Kumar Walia, Maidenhead, Berkshire, UK

Subramanian Gopalakrishnan, wohnhaft Noida, Uttar Pradesh/Indien

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen unter der Nummer HRB 54926.

Unsere Angaben beruhen auf einem Handelsregisterauszug vom 7. April 2020 sowie auf Auskünften des Unternehmens. Änderungen haben sich bis zum Stichtag auskunftsgemäß nicht ergeben.

Im Berichtsjahr wurden unter Anderem die folgenden Gesellschafterbeschlüsse gefasst:

Am 18. Juni 2019 wurde die Geschäftsführung entlastet, der Vorjahresabschluss wurde festgestellt und gkm . glück . kock . mäscke Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 bestellt.

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31. März 2020

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist das Marketing, der Vertrieb sowie der Kundenservice von bzw. für Produkte der HCL Technologies Corporation Ltd., New Delhi, Indien.

Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die Entwicklung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren ist aus den folgenden Zahlen zu erkennen:

Geschäftsjahr	Beschäftigte	Umsatz	Investitionen	Anlagen- abschreibungen	Jahresergebnis
		T€	T€	T€	T€
2009/2010	114	13.496	n/a	198	-687
2010/2011	161	20.604	222	298	1.229
2011/2012	192	35.619	74	322	503
2012/2013	214	44.444	170	200	1.647
2013/2014	225	71.419	786	207	1.407
2014/2015	315	71.146	1.517	557	1.438
2015/2016 ¹	221	60.846	120	418	1.566
2016/2017	157	81.568	3.661	753	3.630
2017/2018	88	55.385	809	1.244	1.364
2018/2019	71	42.149	690	1.153	1.547
2019/2020	70	29.910	558	1.230	1.295

Hauptabnehmer im Geschäftsjahr waren Broadcom Inc. und HAVI Logistics GmbH.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2017 abgegeben. Eine Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2011 wurde in 2015 abgeschlossen.

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Für die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 1). Weitere Informationen sind im Anhang (Anlage 4) ersichtlich.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 31. März 2016

IV. Eventualverbindlichkeiten und aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen, wie auch im Vorjahr, sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 64). Es handelt sich dabei um Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag für das Büro Eschborn, der am 31. Dezember 2012 verlängert wurde.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.